

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/008/21

öffentlich

Verlängerung der Dauer des Betriebsführungsvertrages zwischen dem Quedlinburger Sportverein e.V. und der Welterbestadt Quedlinburg vom 27. 09. 2004

Erstellungsdatum: 05.01.2021

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

21.01.2021	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
03.02.2021	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
18.02.2021	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des § 6 (Abs. 1, Satz 1) des Sportstättenüberlassungsvertrages zwischen dem Quedlinburger Sportverein e.V. und der Welterbestadt Quedlinburg vom 27. 09. 2004 wie folgt:

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01. 10. 2004 und endet am 31. 12. 2036.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Buchholz, Klaus	gez. Buchholz, Klaus 5.01.2021
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.5 Jugend und Sport	gez. Buchholz, Klaus 5.01.2021
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport	gez. Frommert 5.01.2021
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i. V. Frommert 5.01.2021

Sachverhalt:

Der Quedlinburger Sportverein e.V. möchte in eigener Verantwortung den zur Sportanlage Lindenstraße zugehörigen Hartplatz durch einen Kunstrasenplatz ersetzen. Der Verein hat sich deshalb umfassend um Fördermittel, Sponsoren und Einzelspender bemüht. Mit Bescheid vom 02. 12. 2020 bewilligte das Land Sachsen-Anhalt für das Kunstrasenprojekt einen anteiligen Zuschuss in Höhe von 265.000 Euro bei zuwendungsfähigen Ausgaben von 522.501 Euro. Für die Auszahlung des Zuschusses wurde im Pkt. 8 der Nebenbestimmungen des Bescheides unter anderem eine Kopie des Bewilligungsbescheides der Welterbestadt Quedlinburg und der Nachweis einer Verlängerung der Nutzungsdauer des geförderten Platzes bis 31. 12. 2036 gefordert.

Die Welterbestadt Quedlinburg hat ihren Bewilligungsbescheid am 14. 12. 2020 in Höhe von 50.000 Euro erlassen.

Die geforderte Nutzungsdauer des geförderten Projektes kann nur durch Beschluss des Stadtrates über eine verlängerte Vertragsdauer entsprechend des Beschlussvorschlages erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR